

E 2001 (D) 2/110

*Le Chef du Département politique, G. Motta,  
au Chef du Département de Justice et Police, J. Baumann*

*Copie*

L OM. Dringlich

Bern, 30. November 1938

Wir hatten in der letzten Zeit verschiedentlich Beschwerden der Deutschen Gesandtschaft entgegenzunehmen, die sich darüber beklagt, dass in der Schweiz wohnhafte deutsche Reichsangehörige, vornehmlich Mitglieder nationalsozialistischer Organisationen, gegenwärtig sich einem stillen, aber sich stark auswirkenden wirtschaftlichen Boykott ausgesetzt sehen. In den uns von der Gesandtschaft namhaft gemachten Fällen ist die Bundesanwaltschaft mit ihrer weitem Behandlung befasst worden.

Wir beehren uns Ihnen anbei Abschrift einer weitem Note der Deutschen Gesandtschaft vom 29. d. M.<sup>1</sup> zu übermitteln, in der sie über das Verhalten des «Bund» gegenüber dem deutschen Reichsangehörigen Krahl Klage führt. Letzterer hat in einem Schreiben an den «Bund» sich darüber aufgehalten, dass diese Zeitung, ohne irgendwelche Anhaltspunkte für die Richtigkeit der Meldung zu besitzen, ein in einer ostschweizerischen Zeitung abgedrucktes Schreiben eines deutschen Rechtsanwalts wiedergegeben habe, in welchem der Anschluss der Schweiz an Deutschland als absolut sicher hingestellt wurde. Daraufhin wurde ihm von der Redaktion des «Bund» sein Brief in nicht sehr höflicher Form zurückgeschickt, mit einer handschriftlichen Bemerkung des Chefredaktors. Aber zudem gab der «Bund» seinen Lesern Kenntnis von dem Vorgehen des Herrn Krahl und hat damit diesen Mann offenbar nicht ohne Absicht einem Boykott und der wirtschaftlichen Vernichtung durch eine verhetzte Öffentlichkeit preisgegeben.

---

1. *Reproduite comme annexe I.*



Das Verhalten des Berner Blattes, das ohne zwingenden Grund den Namen des Krahl veröffentlichte, ist ausserordentlich auffallend. Man muss sich fast fragen, ob der Herumbietung unkontrollierbarer Gerüchte, wie sie von verschiedenen schweizerischen Zeitungen leider praktiziert wird, und die wirtschaftliche Bodigung missliebiger Deutscher nicht systematische Machenschaften zu Grunde liegen.

Wir wären Ihnen sehr verbunden, wenn Sie diesen beunruhigenden Tatsachen, die unser Verhältnis zum Deutschen Reich in besorgniserregender Weise belasten, Ihre ganz besondere Aufmerksamkeit zuwenden und uns über die von Ihnen getroffenen Vorkehren unterrichten würden.

#### ANNEXE 1

##### *La Légation d'Allemagne à Berne au Département politique<sup>2</sup>*

N A. 975

Bern, 29. November 1938

Die Deutsche Gesandtschaft beehrt sich, dem Eidgenössischen Politischen Departement im Nachgang zu ihrer Note vom 28. d. Mts. A. 974<sup>3</sup> von folgendem Vorfall Kenntnis zu geben:

Der reichsdeutsche Staatsangehörige Krahl, Uhren und Bijouterie, Bern, Bahnhofplatz 7, richtete am 26. November ds. Js. an den Chefredakteur des Berner «Bund», Herrn E. Schürch, das in der Anlage in Photokopie beigefügte Schreiben<sup>4</sup>, mit dem er die Veröffentlichung dieses Artikels unter ausführlicher und ruhiger Begründung seiner Stellungnahme missbilligt. Der Chefredakteur des Berner «Bund» liess den Brief mit dem aus der Photokopie ersichtlichen handschriftlichen Vermerk an Herrn Krahl zurückgehen, der seinerseits die unhöfliche Form der Abfertigung seines Schreibens mit dem abschriftlich beigefügten Schreiben beantwortete, durch das er auf den Weiterbezug der Zeitung «Der Bund» verzichtet und davon Mitteilung macht, dass er der Deutschen Gesandtschaft den Schriftwechsel mit der Redaktion des «Bund» zur Verfügung stellen werde.

In seiner Ausgabe vom 29. d. Mts. veröffentlicht daraufhin «Der Bund» eine Notiz unter der Überschrift «Eine Anmassung» (vgl. Anlage)<sup>5</sup>, die unter völliger Namensnennung des reichsdeutschen Briefschreibers eine irreführende und tendenziöse Darstellung des erwähnten Briefwechsels gibt. Es ist vorauszusehen, dass diese Art der Veröffentlichung für Herrn Krahl schwere geschäftliche Schädigungen mit sich bringen wird. Auch der Chefredakteur des Berner «Bund» ist sich über die Folgen seiner Veröffentlichung keineswegs im Unklaren, wie die letzte Wendung seiner Notiz zeigt. In der Tat hat Herr Krahl nach Erscheinen des Artikels im Laufe des Nachmittags des 29. ds. Mts. bereits eine grosse Zahl von anonymen Telefonanrufen und Drohbrieve erhalten, in denen ihm mit Boykott, mit dem Einwerfen von Fensterscheiben und ähnlichen Terrormassnahmen gedroht wird.

Die Gesandtschaft sieht in dem Vorgehen des «Bund» ein neues Beispiel für die in der Schweizer Presse gegen reichsdeutsche in Scene gesetzte Stimmungsmache, deren Wirkung für die Betroffenen einem Boykott gleichkommt. Sie wäre daher dem Eidgenössischen Politischen Departement für die unverzügliche Einleitung wirksamer materieller und moralischer Schutzmassnahmen für den Reichsdeutschen Krahl mit dem Ziele der Wiedergutmachung dankbar.

2. *Inscription manuscrite de Bonna en tête du document.* M. Feldscher, 30/XI, Bo.

3. *Non reproduite.*

4. *Non reproduite.*

5. *Non reproduite.*

30 NOVEMBRE 1938

1061

## ANNEXE 2

E 2001 (D) 2/110

*Le Rédacteur en chef du «Bund», E. Schürch,  
au Chef du Département politique<sup>6</sup>, G. Motta*

L

Bern, 12. Dezember 1938

Ich hatte Gelegenheit, an der grossen Konferenz der Presse im Bundeshaus den Behörden den Wunsch auszudrücken, man möchte auch einen Journalisten nicht verurteilen, ehe er Gelegenheit hatte, sich über die Gründe seines Verhaltens auszusprechen. Ich nehme an, dass das auch für mich gelten darf und bin daher so frei, Ihnen folgendes mitzuteilen, das die Haltung des «Bund» in der Angelegenheit des *Briefes des deutschen Rechtsanwalts* bestimmt hat.

1. Am 18. November war im «Thurtaler Anzeiger» als Einsendung aus dem Publikum jener Brief<sup>7</sup> erschienen, worin nicht als bloss private Aufschneideri, sondern als *verantwortliche rechtliche Beratung* durch einen reichsdeutschen Rechtsanwalt seinen schweizerischen Klienten geraten wurde, sie möchten die kurze Zeit Geduld haben, bis ein Reichsstatthalter in Bern sitze; dann werde ihre Forderung zum vollen Kurs statt zum lumpigen Sperrmarkkurs realisierbar. Es war ein Beispiel unter andern, wie man Schweizer aus materiellen Gründen für den Anschluss zu gewinnen sucht.

2. Diese Publikation erregte am Bodensee grosses Aufsehen. Die ganze Auflage des «Thurtaler Anzeigers» wurde ausverkauft. (Siehe die Korrespondenz «Politische «Unterwelt» – oder Angst vor der Wahrheit?» in Nr. 577 des «Bund»). Der Artikel ging auch in andere schweizerische Zeitungen über.

3. Aber keine Untersuchung wurde angeordnet über diese ausserordentlich unverschämte, ja schamlose Art einer fremden Einmischung. Die zuständigen Bundesinstanzen hatten trotz der Aufregung, die ganz begreiflicherweise (und glücklicherweise) in der Ostschweiz entstanden ist, offenbar gar keine Kenntnis von der Sache. Es wird mir bestätigt, *dass eine Untersuchung erst angehoben worden ist, nachdem der «Bund» auf die Angelegenheit hingewiesen hat*: am 25. November, also *eine volle Woche* nach der ersten Publikation. Um die Sache von vornherein auf den richtigen Boden zu stellen, haben wir betont, dass es falsch sei, zu behaupten, kein Mensch denke draussen an den Anschluss der Schweiz, aber dass wir in Hitlers Zusicherungen (nach der bedingungslosen Anerkennung unserer Neutralität) Zutrauen haben dürfen. («Bund» Nr. 553 vom 25. November.)

4. Diese gewiss massvolle und zurückhaltende Art, unsere Leser von einer Frechheit eines Deutschen zu unterrichten, hat uns nun den Tadel eines andern Deutschen eingetragen, einen Tadel, der uns darüber belehrt, es sei unter der Würde einer Zeitung vom Format des «Bund», so etwas zu publizieren, das habe mit Pressefreiheit nichts zu tun. Diese Berüffelung durch Herrn Krahl empfanden und empfinden wir bis zur Stunde, in Übereinstimmung mit vielen ruhigen Bürgern, als *absolut ungehörig*. Daraus entstand jene Zurückweisung, aus der dann das Weitere entstanden ist. Herr Krahl quittierte die Ablehnung seiner Kritik am «Bund» mit der Abbestellung des Abonnementes, einer Anstandslektion und der Mitteilung, er habe meine Bemerkungen an die deutsche Gesandtschaft geschickt (nicht etwa: damit diese dem deutschen Rechtsanwalt nachforsche, davon steht kein Wort in jenem Absagebrief. Das soll man erst aus einem Begleitschreiben entnehmen, dessen Original uns nie gezeigt wurde).

5. Nie ist Herr Krahl im «Bund» als ein Gesinnungsgenosse des fehlbaren deutschen Rechtsanwalts bezeichnet worden, das besorgte vielmehr gerade die Presse, die nachher in massloser Art über den «Bund» hergefallen ist. («Berner Tagwacht» Nr. 282 vom 30. November). Dort wird

6. *Annotation manuscrite de Motta*: Auswärtiges. Ich werde diesen Fall im Nationalrat nicht berühren, 12.12.38, M.

7. *Existe en photocopie dans le dossier*.

Krahl in grossen Titeln als «Nazi» bezeichnet, und es wird gesagt, er sei in «trübe» Angelegenheiten verwickelt gewesen. Ferner wird mit Hinweis auf eine Demonstration in der Ostschweiz die Arbeiterschaft scharf gemacht.

6. Sofort verschärfte sich nun die Demonstration, und darauf hat der «Bund» gestützt auf eine nachträglich erhaltene Kopie des ersten Briefes von Krahl alles getan, um der Wiederholung der Demonstrationen vorzubeugen (Nr. 563 vom 1. Dezember, «Schluss der Demonstrationen»). Das geschah aus freiem Antrieb. Ebenso haben wir ausdrücklich unser Einverständnis mit der Veröffentlichung des Briefwechsels im Stadtanzeiger erklärt. Die Wirkung war da, wie vorauszusehen; die Auftritte bei Krahl hörten auf, und nun wandte sich eine gewisse Enttäuschung gegen uns.

Für uns gibt es in der ganzen Sache nichts, das wir nicht in guten Treuen in Erfüllung publizistischer Aufgaben glaubten tun zu dürfen. Es gibt auch nicht eine eigentliche Affäre Krahl, sondern alles ist eine *Affäre des Anwaltsbriefes*.

Ich gestatte mir zum Schluss in aller Ehrerbietung zu bestätigen, dass wenn wir wissen, dass *das Material der deutschen Pressefehden gegen die Schweizerpresse von den Behörden systematisch gesammelt und zum Anlass amtlicher Abwehr gemacht wird*, uns ein wesentlicher Teil unserer Abwehrpolemik abgenommen wird. Nun hat die deutsche Presse von jenem Anwaltsbrief rein nichts gemeldet, wohl aber gelogen, der «Bund» habe einen Brief gefälscht!

Solche Tatsachen gehören unbedingt auch zu einer sachlichen und erst recht zu einer gerechten amtlichen Würdigung des Verhaltens einer Schweizerzeitung.

Die Behörden, namentlich auch das eidg. Militärdepartement, die Bundesanwaltschaft, die Polizeibehörden wissen, welche Menge von Informationen wir fast täglich an sie leiten, Informationen, die eine Sensationspresse ohne weiteres versucht wäre, öffentlich auszuschlachten. Es sind bei dieser Weiterleitung Angelegenheiten von höchster Bedeutung gewesen.

Ich möchte für heute nicht Gebrauch machen von einer Menge von Kundgebungen aus dem Publikum, die zeigen, dass heute sehr erfahrene und ruhig überlegende Bürger unser Verhalten gegenüber Herrn Krahl nicht nur verstehen, sondern verteidigen, indem sie die Provokation, die in seinem Tadel an den «Bund» lag, als beleidigend auch für ihr Gefühl empfinden. Ich hoffe, dass mit dieser Sache in der Öffentlichkeit Schluss gemacht werden kann, wenn vor dem Parlament nach gerechter Würdigung auch des Standpunktes des «Bund» das Nötige gesagt sein wird. Dass inzwischen die reichsdeutsche Presse mit Schmähungen, die unserer welschen Presse entnommen sind, gegen uns hetzt, ist vielleicht den Behörden auch nicht ganz entgangen<sup>8</sup>.

---

8. *Pour la suite de cette affaire, cf. E 2001 (D) 2/110.*